

Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 GasGVV

Ersatzversorgung Gas

Preisstand 01.04.2024

Ersatzversorgung Erdgas	bis 4.000 kWh	ab 4.001 kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	94,96 €	141,61 €
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	17,26 ct/kWh	16,02 ct/kWh
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	79,80 €	119,00 €
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	14,50 ct/kWh	13,46 ct/kWh
In den Netto-Endpreis fließen ein (Stand 01.01.2025):		
Staatliche und staatlich veranlasste Preisbestandteile:	ct/kWh	ct/kWh
Energiesteuer	0,550	0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) ¹⁾	0,565	0,249
CO ₂ -Kosten nach BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz)	0,9977	0,9977
Bilanzierungsumlage gem. §29 Gasnetz Zugangsverordnung – GasNZV ²⁾	0,000	0,000
Gasspeicherumlage gem. Konzept für die Methodik der Umlage nach §35e EnWG ²⁾	0,299	0,299
Zwischensumme der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	2,4117	2,0957
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt für eine Jahresarbeitsmenge von 4.001 bis 50.000 kWh ^{3) 5)}	66,00	1,7327
Entgelt für Messstellenbetrieb ^{3) 4) 5)}	14,72	
Entgelt für Messung ^{3) 5)}	2,63	
Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte:	83,35	3,8284

- 1) Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.
- 2) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der Trading Hub Europe GmbH unter www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen.
- 3) Die Netzentgelte sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sind aus Transparenzgründen für einen Durchschnittskunden mit einem Verbrauch von 20.000 kWh pro Jahr dargestellt. Die Netzentgelte für alle weiteren Zonen sind auf der Homepage der Rheinischen Netzgesellschaft (RNG) <https://www.rng.de/netzentgelte-gas> dargestellt.
- 4) Gültig für eine Zählergröße von G 2,5 - G 6. Weitere Werte auf <https://www.rng.de/netzentgelte-gas>.
- 5) Hier sind die vorläufigen Netzentgeltpreise für 2025 der Rheinischen Netzgesellschaft mbH (RNG) angegeben.

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto ¹
Wiederherstellung der Versorgung	72,44 €	86,20 €
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	5,00 €
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	34,50 €
pro unterjähriger Abrechnung ²	14,95 €	17,79 €
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option ²	3,57 €	4,25 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	19,50 €
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	10,00 €
Zählerumbau auf Wunsch - Strom	84,30 €	100,32 €
Zählerumbau auf Wunsch - Gas	nach Aufwand	

¹ Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

² Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

Informationen gemäß § 41 EnWG

Ersatzversorgung Erdgas

Die Ersatzversorgung beginnt automatisch ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber die Abnahmestelle dem Grundversorger zur Ersatzversorgung zuteilt. Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsschluss erforderlich. Die Ersatzversorgung erfolgt maximal drei Monate lang und endet automatisch. Der Ersatzversorger teilt Anfangs- und Endzeitpunkt der Ersatzversorgung mit. Dies ist mit dem Hinweis verbunden, dass spätestens nach Ende der Ersatzversorgung (Ablauf der drei Monate) ein neuer Energieliefervertrag abgeschlossen werden muss. Für die Beendigung der Ersatzversorgung gibt es keine Kündigungsfrist. Die Beendigung der Ersatzversorgung durch Vertragsschluss oder Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig gewährleistet.

In der Ersatzversorgung können die Preise jeweils zum ersten und fünfzehnten eines Monats ohne textliche Mitteilung und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage www.aggerenergie.de. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 GasGVV

Ersatzversorgung Gas

Preisstand 01.04.2024

Ersatzversorgung Erdgas	bis 4.000 kWh	ab 4.001 kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	94,96 €	141,61 €
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	17,26 ct/kWh	16,02 ct/kWh
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	79,80 €	119,00 €
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	14,50 ct/kWh	13,46 ct/kWh
In den Netto-Endpreis fließen ein (Stand 01.07.2024):		
Staatliche und staatlich veranlasste Preisbestandteile:	ct/kWh	ct/kWh
Energiesteuer	0,550	0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) ¹⁾	0,565	0,249
CO ₂ -Kosten nach BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz)	0,8163	0,8163
Bilanzierungsumlage gem. §29 Gasnetz Zugangsverordnung – GasNZV ²⁾	0,000	0,000
Gasspeicherumlage gem. Konzept für die Methodik der Umlage nach §35e EnWG ²⁾	0,250	0,250
Zwischensumme der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	2,1813	1,8653
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt für eine Jahresarbeitsmenge von 4.001 bis 50.000 kWh ³⁾	66,00	1,4561
Entgelt für Messstellenbetrieb ³⁾⁴⁾	14,72	
Entgelt für Messung ³⁾	2,63	
Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte:	83,35	3,3214

- 1) Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.
- 2) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der Trading Hub Europe GmbH unter www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen.
- 3) Die Netzentgelte sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sind aus Transparenzgründen für einen Durchschnittskunden mit einem Verbrauch von 20.000 kWh pro Jahr dargestellt. Die Netzentgelte für alle weiteren Zonen sind auf der Homepage der Rheinischen Netzgesellschaft (RNG) <https://www.rng.de/netzentgelte-gas> dargestellt.
- 4) Gültig für eine Zählergröße von G 2,5 - G 6. Weitere Werte auf <https://www.rng.de/netzentgelte-gas>.

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto ¹
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 €	71,28 €
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	5,00 €
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	34,50 €
pro unterjähriger Abrechnung ²	16,39 €	19,50 €
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option ²	3,57 €	4,25 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	19,50 €
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	10,00 €

¹ Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

² Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

Informationen gemäß § 41 EnWG

Ersatzversorgung Erdgas

Die Ersatzversorgung beginnt automatisch ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber die Abnahmestelle dem Grundversorger zur Ersatzversorgung zuteilt. Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsschluss erforderlich. Die Ersatzversorgung erfolgt maximal drei Monate lang und endet automatisch. Der Ersatzversorger teilt Anfangs- und Endzeitpunkt der Ersatzversorgung mit. Dies ist mit dem Hinweis verbunden, dass spätestens nach Ende der Ersatzversorgung (Ablauf der drei Monate) ein neuer Energieliefervertrag abgeschlossen werden muss. Für die Beendigung der Ersatzversorgung gibt es keine Kündigungsfrist. Die Beendigung der Ersatzversorgung durch Vertragsschluss oder Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig gewährleistet.

In der Ersatzversorgung können die Preise jeweils zum ersten und fünfzehnten eines Monats ohne textliche Mitteilung und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage www.aggerenergie.de. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.